

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 28.07.2021

Nummer 62

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld und dem Schulverband Schwanfeld zur Übertragung von Verwaltungsarbeiten auf die Verwaltungsgemeinschaft

Anlage 2: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 62

1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld und dem Schulverband Schwanfeld zur Übertragung von Verwaltungsarbeiten auf die Verwaltungsgemeinschaft

I.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 19.10.2020 und in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 15.04.2021 wurde jeweils die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsarbeiten vom Schulverband auf die Verwaltungsgemeinschaft mit allen Aufgaben und Befugnissen beschlossen.

Das Landratsamt Schweinfurt hat diese Änderungsvereinbarung mit Schreiben vom 07.07.2021, Az. 30-050/1/1, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 14 Abs. 5 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 KommZG wird die Änderungsvereinbarung nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, 19.07.2021
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Schmitt

II.

Vereinbarung

zur 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsarbeiten vom Schulverband Schwanfeld auf die Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld

Zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld (nachstehend kurz „Verwaltungsgemeinschaft“), vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Tobias Blesch

und

dem Schulverband Schwanfeld (nachstehend kurz „Schulverband“), vertreten durch die Vorsitzende, Frau Lisa Kein

wird gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1 I) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.07.2021 Az.: 30-050/1/1 rechtsaufsichtlich genehmigte

Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsarbeiten vom Schulverband Schwanfeld auf die Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld vom 01.10.2015

abgeschlossen.

§ 1

§ 2 (Kostenerstattung) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Zeitaufwand der mit Arbeiten für den Schulverband betrauten Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft. Der Zeitaufwand ist in Form von Stundenaufzeichnungen nachzuweisen.
- (2) Der Stundensatz richtet sich nach der Tabelle der durchschnittlichen Kosten eines Büroarbeitsplatzes der jeweiligen Entgeltgruppe (gemäß Bekanntmachung in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“) des Bediensteten nach Abs. 1.
- (3) Die Kostenerstattung erfolgt durch vierteljährliche (15.02., 15.05., 15.08., 15.11) Abschläge auf Grundlage der Abrechnung des vorangegangenen Jahres. Die Endabrechnung des Kalenderjahres erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres.

§ 2

Diese Vereinbarung tritt am **1. Januar 2020** in Kraft.

Schwanfeld, 12.07.2021
Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld
gez.
Tobias Blesch
Gemeinschaftsvorsitzender

Schwanfeld, 12.07.2021
Schulverband Schwanfeld
gez.
Lisa Krein
Schulverbandsvorsitzende

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 62

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 15 vom 19.07.2021 (Seite 104) amtlich bekanntgemacht.

Gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung und § 24 KommZG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Schweinfurt, den 22.07.2021

gez.
Tobias Blesch
Geschäftsleiter